

# Information für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

## Stand November 2014

## Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Klassenelternvertreter

und gleichzeitig auch **herzlichen Dank** dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, das wichtige Amt eines Klassenelternvertreters an unserer Schule zu übernehmen.

Um Ihnen den Einstieg ein wenig zu vereinfachen, erfahren Sie im Folgenden mehr über die Rechte und Pflichten, die Ihr neues Amt mit sich bringt. Bei weiterführenden Fragen stehen Ihnen natürlich der Elternbeiratsvorsitzende oder der stv. Elternbeiratsvorsitzende zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

## Übersicht

- Warum Elternarbeit?
- Aktivitäten, an denen der Elternbeirat beteiligt ist
- Aufgaben der Klassenelternvertreter
- Klassenpflegschaftsabend
- Wahlen der Klassenelternvertreter von Klasse 2 bis 4
- Elternbeiratssitzungen
- Schulkonferenz
- Gremien
- Arbeitskreise
- Ansprechpartner

## Warum Elternarbeit? (1/2)

Als Klassenelternvertreter sind Sie nicht nur der **offizielle Gesprächspartner der Schule**, Sie haben durch die umfassenden Informationen auch die Möglichkeit, mit zu **beraten und Einfluss zu nehmen**. Das bezieht sich nicht nur auf die Klassenpflegschaftsabende und die Elternbeiratssitzungen - vielmehr sind gerade auch viele schulische Aktivitäten, die mehr im gesellschaftlichen Bereich liegen, sehr wichtig für ein gutes Schulklima und das Ansehen unserer Schule.

Konkret gibt das **Schulgesetz** des Landes Baden-Württemberg in §55 u.a. vor:

"Die Eltern haben das **Recht und die Pflicht**, an der schulischen Entwicklung **mitzuwirken**. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.,,

Vor allem im Bereich dessen, was das gute Klima in einer Klasse und der Schule bestimmt, sind Eltern nahezu keine Grenzen gesetzt. Unerlässlich ist es, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einzubinden. Die sich aus dem Schulgesetz ergebenden Freiräume müssen von Eltern verantwortungsvoll genutzt werden unter den Oberbegriffen:

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Vertrauensbildung
- Atmosphäre
- Wirkung und Ausstrahlung nach außen

## Warum Elternarbeit? (2/2)

Informieren Sie die Eltern beispielsweise darüber, welche Mitwirkungsmöglichkeiten an der Hillerschule existieren:  
z.B.:

- Mitgliedschaft oder Mitarbeit im Förderverein
- Mitarbeit im Arbeitskreis gesundes Pausenbrot oder im Arbeitskreis sicherer Schulweg
- Mitgliedschaft in der Elternband
- ehrenamtliche Mitarbeit als Lesepate, in der Hausaufgabenhilfe oder
- Anbieten einer Arbeitsgemeinschaft in Absprache mit der Schulleitung.

## Aktivitäten, an denen der Elternbeirat beteiligt ist

- Infoveranstaltung “Die Hillerschule stellt sich vor” für Eltern der neuen Erstklässler
- Schulfeste (alle 3 Jahre)
- Einschulungsfeier (zusammen mit dem Förderverein)
- Hilfsfond der Hillerschule
- Hausaufgabenhilfe
- Arbeitskreis gesundes Pausenbrot
- Arbeitskreis sicherer Schulweg

## Aufgaben der Klassenelternvertreter (1/2)

(Grundlage: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung §§5-9 und §§14-20)

Der Klassenelternvertreter muss...

... nach seiner Wahl

- sich mit dem Klassenlehrer in Verbindung setzen und dabei die **künftige Form der Kommunikation** und **Mitwirkung** bei bestimmten Anlässen besprechen. Sinnvoll ist eine Vereinbarung über die beiderseitige Ansprechzeit (telefonisch oder persönlich). Für die Kommunikation unter den Eltern ist eine **Telefonkette** und **Liste mit den Elternadressen** empfehlenswert. Diese darf nur mit dem Einverständnis aller Eltern verteilt werden (Datenschutz, siehe nächste Folie) und lediglich Adresse und Telefonnummern enthalten.
- ggf. von seinem Vorgänger die Klassenunterlagen und Protokolle der Klassenpflegschaftsabende der letzten Jahre, evtl. auch das Klassenkonto besorgen.
- an der nächsten Elternbeiratssitzung teilnehmen.

... während des Schuljahres

- ein **offenes Ohr für die Klasse** haben (über das eigene Kind oder Mitschüler, durch Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer). Bei Problemen den Kontakt mit den Ansprechpartnern halten (Lehrkräfte, Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende). Die Klasse nach außen vertreten.
- Auf die **Einhaltung der Stundentafel** achten, längere systematische Unterrichtsausfälle notieren.
- Auf Wunsch, bei besonderen Problemen einen **außerordentlichen Klassenpflegschaftsabend** organisieren  
- **Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden** aufnehmen.

## Aufgaben der Klassenelternvertreter (2/2)

(Grundlage: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung §§5-9 und §§14-20)

Der Klassenelternvertreter muss...

... im 2. Schulhalbjahr

- mit dem Klassenlehrer und und/oder weiteren Fachlehrern den zweiten Klassenpflegschaftsabend besprechen:
  - Einladungen mit den Tagesordnungspunkten formulieren - die Eltern sollten mindestens eine Woche vorher die Einladung über den Klassenlehrer/in erhalten.
  - Bei bestimmten Themen können Zusatzinformationen angehängt werden.

### **Datenschutz:**

Sofern Sie – was durchaus sinnvoll ist – eine Klassenliste mit den Namen der Schüler anfertigen möchten, bitten Sie im Vorfeld die Eltern um ihr Einverständnis. Achten Sie darauf, dass nur der Name des Schülers/der Schülerin, die Telefonnummer und ggfs. der Wohnort und die Straße darauf stehen. Die E-Mailadresse einzufügen ist ebenfalls zu empfehlen, so kann die Kommunikation innerhalb der Elternschaft unkomplizierter stattfinden.

Eine Telefonkette für Notfälle (Bsp.: Verspätungen bei Klassenfahrten /-ausflügen) ist ebenfalls zu erstellen. Die Vorlage hierzu wird von der Schule verteilt.



## Klassenpflegschaftsabend (1/2)

Laut Schulgesetz in Baden-Württemberg heißt der Elternabend „Klassenpflegschaftsabend“.

### Inhaltliche Themen für den Klassenpflegschaftsabend:

Themen können – je nach Klassenstufe – neben den Berichten der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers sowie der Fachlehrer sein:

- Lerntechniken, Lernen lernen, Lust auf Lesen fördern, Medienerziehung
- Problemsituationen in der Klasse, Konfliktbewältigung
- Suchtvorbeugung, Verhalten in der Familie
- Schullandheim (Klasse 4)
- Familien- und Geschlechtererziehung (Klasse 4)
- Sammeln von Geldern für die Klassenkasse, Verwendung der Gelder
- Klassenausflüge, Klassenfeste

### Einladung zum Klassenpflegschaftsabend:

Die Vorlage für eine Einladung finden Sie auf der Schul-Homepage unter “Über uns – Elternbeirat” als Download. Diese können Sie gerne verwenden und nach Ihren Bedürfnissen abändern.

Für den ersten Klassenpflegschaftsabend im 1. Schulhalbjahr:

Vorlage Einladung Elternabend 1.HJ.doc

Für den zweiten Klassenpflegschaftsabend im 2. Schulhalbjahr:

Vorlage Einladung Elternabend 2.HJ.doc

## Klassenpflegschaftsabend (2/2)

### Zu tun am 2. Klassenpflegschaftsabend:

- die Vorbereitungen im Klassenzimmer treffen
- die Sitzung leiten: Begrüßung, Zusammenfassung des ersten Halbjahres, Bericht aus Elternbeiratssitzungen, Tagesordnungspunkte bearbeiten und einen Ausblick auf Kommendes geben. Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn die entsprechenden Punkte auf der Tagesordnung aufgeführt waren.

### Zu tun nach dem Klassenpflegschaftsabend:

- für die Umsetzung der Beschlüsse des zweiten Klassenpflegschaftsabends sorgen.
- auf Wunsch einen Elternstammtisch organisieren.

### Zu tun im neuen Schuljahr:

- die Vorbereitung und Einladung zum ersten Elternabend treffen, der Elternvertreter ist bis zur Neuwahl im Amt! "Wahlen" müssen auf der Tagesordnung aufgeführt sein.
- Den ersten Elternabend bis zum Ende der Wahl des neuen Klassenelternvertreters leiten, dabei für die die möglicherweise geheime Wahl leere Stimmzettel mitbringen, kurz in die Wahlrichtlinien schauen.
- Nachfolger in das Amt einführen, Unterlagen überreichen, bei Wiederwahl geht's wieder von oben los.

## Wahlen der Klassenelternvertreter von Klasse 2 bis 4

### Wann?

Innerhalb der ersten 6 Wochen des neuen Schuljahres, in der Regel in der ersten Klassenpflegschaftssitzung. Die Wahl muss als Tagesordnungspunkt auf der Einladung/Tagesordnung stehen.

### Wer darf wählen?

Jedes anwesende Elternteil (mit Sorgerecht ) mit 1 Stimme ( egal, wie viele Kinder in der Klasse ), keine Stimmrechtsübertragung auf andere Personen.

### Ablauf der Wahl:

1. Elternvertreter weist kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
2. Bestimmung eines Wahlleiters (dieser ist dann nicht mehr wählbar, darf aber mit wählen)
3. Nachfrage, ob jemand (eine oder mehrere von den Wahlberechtigten geheime Wahl wünscht (geheime Wahl ist Wahl auf Stimmzetteln), sonst gilt die offene Wahl (per Handzeichen). Außerdem muss abgestimmt werden, ob die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer während der Wahl anwesend sein darf. Wir empfehlen eine offene Wahl, sie ist schneller und problemloser durchzuführen.
4. Der Wahlleiter erstellt die Kandidatenliste für den Klassenelternvertreter (an der Tafel oder auf Folie).
5. Nun wird der Klassenelternvertreter gewählt – offen oder geheim.
6. Handzeichen zählen bzw. Stimmzettel auswerten, Erstplatzierten feststellen und nachfragen, ob er die Wahl annimmt, dann beglückwünschen
7. Im zweiten Wahlgang den Stellvertreter wählen.
8. Das Wahlergebnis schriftlich festhalten, die Namen an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer weiter geben.

## Elternbeiratssitzungen

Es finden **zwei Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr** statt.

In diesen Sitzungen werden

- Berichte der Schulleitung sowie der Gremien der Schule gehört und
- eine aktuelle Übersicht über Termine, Aktionen und aktuelle Sachstände gegeben,
- Beschlüsse gefasst und Wahlen abgehalten.

In der ersten Sitzung im neuen Schuljahr werden der Elternbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Außerdem der Schriftführer, der Kassenführer und Kassenprüfer sowie der Sprecher für die Außenstelle in Metterzimmern. Ferner 5 Eltern und 5 Stellvertreter, die an den Schulkonferenzen der Schule teilnehmen.

Die Inhalte und Beschlüsse der Sitzungen werden in einem **Protokoll** festgehalten. Die Informationen und Ergebnisse aus den Sitzungen können die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter in den Klassenpflegschaftsabenden an die Eltern weiter geben (**bitte nicht das Protokoll verteilen!**).

**Die Elternbeiratssitzungen haben ein großes Informationspotential, aus diesem Grunde sollten die Sitzungen von den Klassenelternvertretern und ihren Stellvertretern stets wahrgenommen werden.**

## Schulkonferenz

Für das Zusammenwirken der Schulleitung mit Lehrern, Schülern und Eltern gibt es in der Hillerschule als weiteres Organ die Schulkonferenz.

Der Vorsitz der Schulkonferenz liegt bei der Schulleitung.

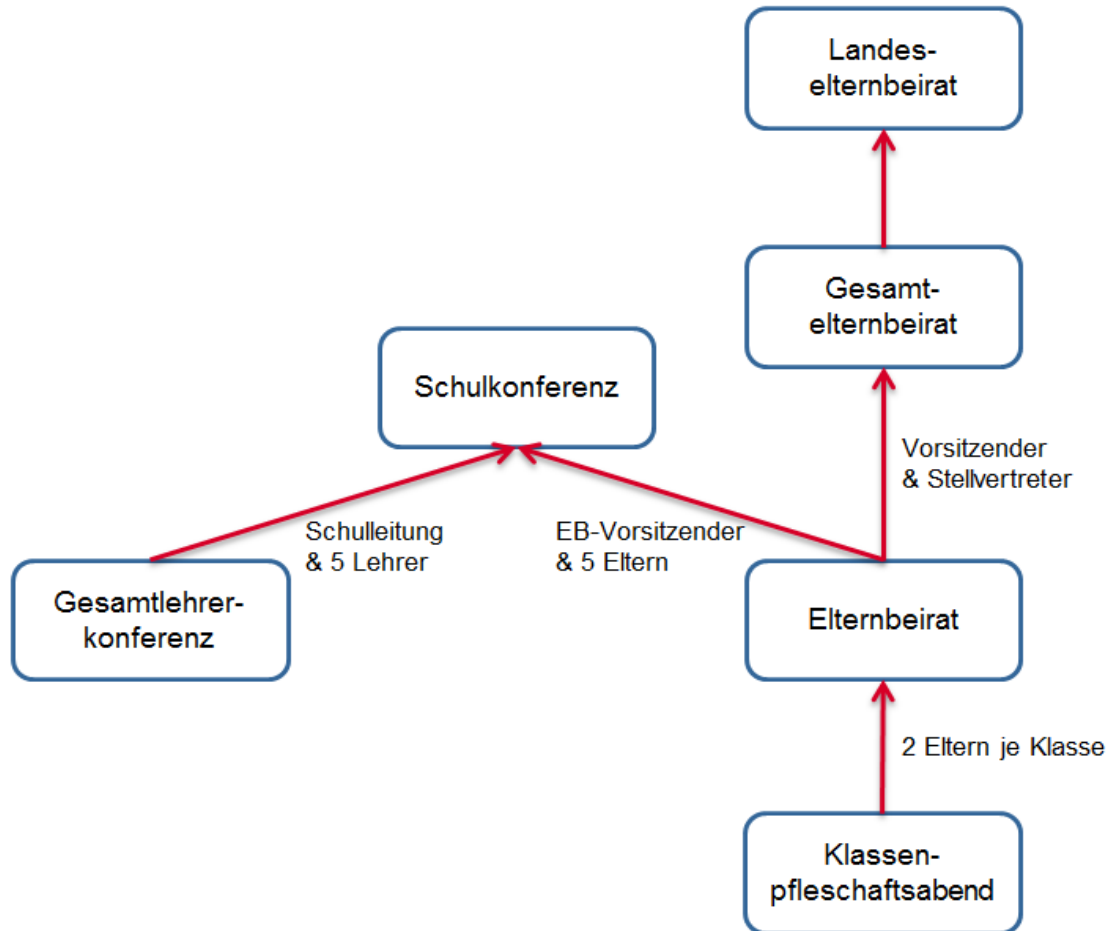
6 Lehrer/innen, der Elternbeiratsvorsitzende und 5 weitere Eltern aus dem Elternbeirat werden zu zwei Terminen je Schuljahr eingeladen.

Die Mitwirkung der Schulkonferenz erstreckt sich in der Regel auf folgende Bereiche in der Schule:

- Organisation des Schullebens und des Unterrichts
- Schulveranstaltungen und Schulfeste
- Allgemeine Fragen der Pädagogik, zur Hausaufgabenbetreuung, zu Arbeitsgemeinschaften, Schullandheimaufenthalten, zum sicheren Schulweg u.a.,
- zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts an der Schule,
- über die Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung.

Teilweise sind auch verbindliche Ablehnungen oder Beschlüsse möglich. Die Schulkonferenz beschließt unter anderem über die Anforderung von Haushaltsmitteln gegenüber dem Schulträger, die Hausordnung, die Durchführung pädagogischer Tage und die Teilnahme an Schulversuchen.

## Gremien



## Gremien

In den Sitzungen des Elternbeirates wird über Bildung / Beendigung von Arbeitskreisen diskutiert und beschlossen.

### **Gesundes Pausenbrot**

In regelmäßigen Abständen wird von Eltern ein gesundes Pausenbrot zu Unterstützung der Ernährungserziehung an der Hillerschule angeboten. Die Kinder dürfen sich in ihrem Klassenzimmer an einem kleinen Buffet ein leckeres Pausenbrot zusammenstellen.

Ansprechpartnerin: Frau Zahner (Kontakt über die Schulhomepage)

### **Sicherer Schulweg**

Um die Sicherheit der Schulwege zur Schule und nach Hause zu verbessern, wurde ein Schulwegplan erstellt und Gefahrenstellen identifiziert. Der Schulwegplan kann über die Schulhomepage ausgedruckt oder als Ausdruck im Sekretariat abgeholt werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt wird an der Beseitigung der identifizierten Gefahrenstellen gearbeitet.

Ansprechpartner: Herr Chatzigeorgiou (Kontakt über die Schulhomepage)

## Ansprechpartner

### Vorsitzenden des Elternbeirates

Christos Chatzigeorgiou, Vorsitzender des Elternbeirates

Telefon: 0151 / 21141105

Mail: [cc.74@icloud.com](mailto:cc.74@icloud.com)

Silvio Gnadt, stv. Vorsitzender des Elternbeirates

Telefon: 0160 / 90612692

Mail: [s.gnadt@icloud.com](mailto:s.gnadt@icloud.com)

### Hillerschule

Frau Riesterer, Rektorin

Frau Neugebauer, Konrektorin

Frau Beckmann, Sekretariat

Telefon: 07142 / 74-512 (Mo. – Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr)

Herr Hämmerling, Hausmeister

Herr Daub, Schulsozialarbeit

**Schulhomepage:** <http://www.hillerschule-bietigheim.de>